

Der Prüfungsausschuss Bachelor
bei der HSPV NRW

Gelsenkirchen, 16.08.2022

Klausur

Modul	6.5 KFM, 1. Wiederholung
Studiengang	KVD / VBWL
Einstellungsjahrgang	2021
Seitenzahl inkl. Anlagen	4
Hilfsmittel	Lt. Hilfsmittelbestimmungen
Klausurlänge	150 Minuten

Die Vollständigkeit der Klausuraufgabe nebst etwaigen Anlagen bitte sofort überprüfen!

Teil 1 (ca. 25 %)

Im Produkt „Brandschutz und Rettungsdienst“ liegen für 2023 folgende Planungsinformationen vor:

1. Ein Löschfahrzeug wird vor Ablauf der Nutzungsdauer für 6.000 EUR an die Feuerwehr der ausländischen Partnerstadt verkauft. Per 31.12.2022 weist das Fahrzeug einen Restbuchwert von 10.000 EUR und eine restliche Nutzungsdauer von 20 Monaten aus. Die Übergabe des Löschfahrzeugs und die Entrichtung des Kaufpreises erfolgen am 15.06.2023.
2. Im September 2023 wird ein Kaufvertrag in Höhe von 120.000 EUR über den Erwerb eines neuen Feuerwehrfahrzeugs (Nutzungsdauer 10 Jahre) unterzeichnet. Die Lieferung wird im Februar 2024 erfolgen. Laut Kaufvertrag ist im September 2023 eine Anzahlung über die Hälfte des Kaufpreises zu entrichten. Die andere Hälfte wird bei Lieferung in 2024 fällig.
3. Aus den Vorjahren besteht für den Gebührenhaushalt „Krankentransport“ eine Kostenüberdeckung. Hierfür wurde ein „Sonderposten für den Gebührenaussgleich“ in Höhe von 150.000 EUR gebildet. Die Planung für 2023 sieht für den Gebührenhaushalt einen Ausgleich, also eine Unterdeckung in dieser Höhe vor.
4. Da der Handyvertrag des Feuerwehrchefs ausläuft, wird voraussichtlich Anfang März 2023 ein Smartphone für 220 EUR (Nutzungsdauer 3 Jahre) gekauft und genutzt. Ab dann werden monatlich 10 EUR für die Prepaidkarte (keine Vertragsbindung) benötigt. Ferner soll im Juli 2023 für das Dienstzimmer ein neuer PC-Tower für einen Kaufpreis von 440 EUR samt Bildschirm zum Kaufpreis von 150 EUR (Nutzungsdauer jeweils 5 Jahre) erworben und in Betrieb genommen werden.

Aufgabe 1: Veranschlagen Sie die Sachverhalte im Teilergebnisplan und Teilfinanzplan A für das Jahr 2023. Erläutern Sie Ihr Vorgehen unter Zugrundlegung einschlägiger Rechtsvorschriften.

Hinweise:

- Die mittelfristige Planung ist nicht zu berücksichtigen.
- Die Kommune macht von einem etwaigen Wahlrecht nach § 36 Abs. 3 KomHVO stets Gebrauch.

Teil 2 (ca. 25 %)

Nachfolgende Maßnahmen werden an Gebäuden verschiedener Gemeinden durchgeführt:

1. Ein Flachdach wird durch ein Spitzdach ersetzt, wodurch zusätzliche Raumhöhe geschaffen wird.
2. Ein bereits vorhandenes Fenster wird vergrößert.
3. Es wird erstmalig eine Alarmanlage in ein Gebäude eingebaut.
4. Die Fassade eines Gebäudes wird ausgebessert, sämtliche Fenster werden geprüft und repariert und es erfolgt ein neuer Anstrich.
5. Ein marodes Fundament wird durch ein neues ersetzt, wodurch sich die Lebensdauer des betreffenden Gebäudes um 20 Jahre erhöht.
6. Bei einem nach dem Komponentenansatz bilanzierten Gebäude wird das Dach ausgetauscht.
7. Bei einem nicht nach dem Komponentenansatz bilanzierten Gebäude wird das Dach neu eingedeckt. Im Rahmen dieser Maßnahme wird eine Solaranlage installiert.
8. Im Rahmen eines Anbaus an eine Schule aus den 50er-Jahren werden am alten Gebäude die einfach verglasten Fenster durch Isolierfenster sowie sämtliche Elektroinstallationen entsprechend heutiger Leistungs- und Sicherheitsansprüche ersetzt.
9. Im Obergeschoss eines Gebäudes werden erstmalig Besuchertoiletten eingerichtet. Nach Fertigstellung entstehen weitere Kosten, um Schäden am Gebäude zu beseitigen, die im Rahmen der Arbeiten entstanden sind.

Aufgabe 2.1: Erläutern Sie, inwieweit es sich in den genannten Fällen um (nachträgliche) Herstellungskosten im Sinne von § 34 Abs. 3 KomHVO oder um Erhaltungsaufwand handelt.

Aufgabe 2.2: Beschreiben Sie allgemein (also nicht bezogen auf die o. g. Fälle), welche Folgen für den Ergebnis- und den Finanzhaushalt einer Kommune erwachsen, wenn einerseits Herstellungskosten oder andererseits Erhaltungsaufwendungen vorliegen.

Teil 3 (ca. 25 %)

Im Rat der Stadt S wird das Maßnahmenpaket „Stadt S – Mehr Wirtschaft, mehr Lebensqualität“ diskutiert, um die Attraktivität der Stadt als Wirtschafts- und Wohnstandort zu erhöhen. Hierzu werden für die Zukunft die nachfolgenden Veränderungen geplant:

1. Als Maßnahme der städtischen Wirtschaftsförderung wird der Gewerbesteuerhebesatz von 450 auf 400 v. H. abgesenkt.
2. Insbesondere durch die Hebesatzsenkung sammeln sich neue Unternehmen im Stadtgebiet an, die zu zusätzlichen Gewerbeerträgen in Höhe von 1,2 Mio. EUR führen.
3. Als Nebeneffekt der Unternehmensansiedlung beschäftigen die örtlichen Unternehmen 500 sozialversicherungspflichtige Angestellte mehr als zuvor. Gleichzeitig verbeamtet die Stadt S im Zuge des Maßnahmenpakets 30 städtische Angestellte.
4. Um – auch für die neu hinzugezogenen Arbeitnehmer – die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern, werden bei den Schulen in städtischer Trägerschaft 100 Plätze von Halbtags- in Ganztagsbeschulung umgestellt.
5. Um die Abgabenbelastung der Bewohner zu verringern, wird die jährliche Hundesteuerpauschale von 60 EUR pro Hund auf 30 EUR abgesenkt.
6. Durch Wiedereingliederungsmaßnahmen für Arbeitssuchende, wird die Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Sinne von § 7 Abs. 3 SGB II von zuletzt 700 auf 680 reduziert.

Bisher erhält die Stadt 15.000 EUR an Schlüsselzuweisungen, wobei der einheitliche Grundbetrag bei 200 EUR liegt. Der Stadtrat fragt sich nun, inwieweit sich das Maßnahmenpaket auf diesen Betrag auswirkt.

Aufgabe 3: Berechnen und erläutern Sie die Veränderungen bei den Schlüsselzuweisungen unter Nennung einschlägiger Rechtsvorschriften.

Teil 4 (ca. 25 %)

Die Haushaltsüberwachung des Produkts „Öffentliche Ordnungsangelegenheiten“ zeigt Mitte Dezember 2022 folgende Situation:

Position	Planansatz	gebucht / vorgemerkt
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.000	24.000
Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.000	7.000
Sonstige ordentliche Erträge	10.000	14.000
Aktivierte Eigenleistungen	2.000	1.000
Ordentliche Erträge	37.000	46.000
Personalaufwendungen	150.000	149.000
Versorgungsaufwendungen	10.000	9.000
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	50.000	50.000
Bilanzielle Abschreibungen	20.000	18.000
Sonstige ordentliche Aufwendungen	18.000	17.000
Ordentliche Aufwendungen	248.000	243.000
Teilergebnis	-211.000	-197.000

Laut Haushaltsplan gelten folgende Vermerke im Produkt:

1. Mehrerträge in der Position „Privatrechtliche Leistungsentgelte“ berechtigen zu Mehraufwendungen in der Position „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ in entsprechender Höhe.
2. Mindererträge in der Position „Aktivierte Eigenleistungen“ verringern die Position „Personalaufwendungen“ in entsprechender Höhe.
3. Sämtliche Aufwendungen des Produkts mit Ausnahme der Position „Bilanzielle Abschreibungen“ sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Gemeinde hat zudem folgende Erheblichkeitsgrenzen festgelegt:

- Gem. § 81 Abs. 2 Nr. 1 GO: 1.500.000 EUR
- Gem. § 81 Abs. 2 Nr. 2 GO: 300.000 EUR
- Gem. § 81 Abs. 3 Nr. 1 GO: 5.000 EUR
- Gem. § 83 Abs. 2 GO: 20.000 EUR

Im restlichen Jahr 2022 sollen nun noch zwei Geschäftsvorfälle abgewickelt werden:

1. An Dienstfahrzeugen sind noch notwendige Wartungsarbeiten mit Kosten in Höhe von 3.000 EUR durchzuführen.
2. Für eine genutzte Software müssen noch die jährlichen Lizenzgebühren in Höhe von 4.000 EUR geleistet werden (Hinweis: Es erfolgt kein Kauf der Software).

Aufgabe 4: Erläutern Sie anhand einschlägiger Rechtsvorschriften, ob und ggf. wie die Geschäftsvorfälle im Produkt „Öffentliche Ordnungsangelegenheiten“ abgewickelt werden können. Gehen Sie dabei davon aus, dass die Haushaltsbewirtschaftung in allen anderen Produkten planmäßig verläuft.